

Zulagen für den LDU ab 1. Jänner 2017

lt. GehGes. § 59b Abs. 2

Achtung! Rundungsfehler vorbehalten!

	Pragmatische Lehrer monatlich in Euro	Vertragslehrer monatlich in Euro
A. Lehrer:		
1 - 2 Schülergruppen pro Schuljahr	63,6	66,8
3 - 4 Schülergruppen pro Schuljahr	80,0	84,0
ab 5 Schülergruppen pro Schuljahr	88,2	92,6
B. Fachkoordinator:		
<u>Gänztährige und saisonmäßige Berufsschulen</u>		
5 - 11 Schülergruppen pro Schuljahr	63,6	66,8
12 - 16 Schülergruppen pro Schuljahr	80,0	84,0
ab 17 Schülergruppen ist ein zweiter Fachkoordinator zu bestellen		
<u>Lehrgangsmäßige Berufsschulen</u>		
5 Schülergruppen mindestens während eines Lehrganges aber weniger als 12 je Schuljahr	63,6	66,8
12 - 16 Schülergruppen pro Schuljahr	80,0	84,0
ab 17 Schülergruppen pro Schuljahr	88,2	92,6
C. Leiter:		
BD an Berufsschulen mit LDU	62,6	65,7
BDS an Berufsschulen mit LDU	31,8	33,4

Beachte: Diese Zulagen gebühren, gleich ob im Lehrgang oder im Jahresunterricht entstanden, 14 x jährlich und sind überdies ruhegenussfähig.

Mindestens 2 Klassen LDU als Klassenvorstand:

Einmalige Geldbelohnung in der Höhe von 3,22 vH der **Gehaltsstufe 10**
Verwendungsgruppe L2a2

Ab 4 Klassen LDU als Klassenvorstand:

Einmalige Geldbelohnung in der Höhe von 6,43 vH der **Gehaltsstufe 10**
Verwendungsgruppe L2a2

**Angaben ohne Gewähr!
Rundungsdifferenzen vorbehalten!**